

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Grossherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis. 1775-1855 1831**

81 (8.10.1831) Beylage zum Anzeige-Blatt, für den Kinzig-, Murg- und Pfingz-Kreis

# Beylage zum Anzeige-Blatt für den Kinzig-, Murg- und Pfalz-Kreis.

Nro. 81. Samstag den 8. October 1831.

## Bekanntmachungen.

(1) Buchen. [Zurückgenommene Fahndung.]

Die am 17. d. M. Nro. 8623 erlangene Fahndung gegen den Sergeanten Johann Valentin Burkard von Müdau, bei dem Großh. Infanterie-Regiment von Stockhorn zu Mannheim, wird anmit zurückgenommen, da derselbe im Neckar verunglückt ist.

Buchen den 23. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(1) Tryberg. [Zurückgenommene Fahndung.]

Nachdem Philipp Fehrbach von Niederwasser durch die dahier stationirten beiden Gendarmen beigesangen und hieher eingeliefert worden ist, wird das Gesuch um Fahndung auf diesen Menschen ausser Wirkung gesetzt.

Tryberg den 3. October 1831.

Großherzogl. Bezirksamt.

(1) Bretten. [Unterpfandsbuchserneuerung zu Bauerbach.] Der Gemeinde Bauerbach wurde auf Antrag des Orts und Pfandgerichts die Unterpfandsbuchserneuerung bewilligt. Es werden daher alle diejenigen, welche ein Pfand- oder Vorzugsrecht auf Liegenschaften in Bauerbacher Gemarkung ansprechen, hiermit aufgefordert, ihre darüber besitzende Beweisurkunden entweder in Original oder beglaubter Abschrift der Renovationscommission auf dem Rathhause zu Bauerbach am 24. 25. 26. und 27. October 1831 vorzulegen, widrigenfalls die in den alten Pfandbüchern vorhandene und nicht gestrichene Einträge gleichlautend ins neue Pfandbuch übertragen werden sollen, und jeder Pfandgläubiger sich diejenigen Nachteile selbst beizumessen hat, welche daraus, daß er sich anzumelden unterließ, für ihn entspringen könnten.

Bretten den 27. September 1831.

Großh. Bezirksamt.

(3) Lahr. [Unterpfandsbucherneuerung.] Die Erneuerung der Unterpfandsbücher der Gemeinde Schönberg wurde für nöthig erachtet. Es werden daher alle diejenigen, welche Vorzugs- und Unterpfandsrechte auf die zur Schönberger Gemarkung gehörige Liegenschaften anzusprechen haben aufgefordert, dieselbe

Donnerstags den 27. October d. J. durch Vorlegung der Urkunden in Original oder getreuer Abschrift vor der Unterpfandsbuch-Renovations-Commission im Gasthaus zum Löwen in Schönberg gehörig anzumelden, mit der Bedingung daß, im Fall des Nichtanmeldens der im alten Pfandbuch vorhandene und nicht gestrichene Einträge zu Gunsten des Ausbleibenden gleichlautend in das neue Pfandbuch übertragen werden solle, jedoch jeder Pfandgläubiger diejenigen Nachteile zu tragen haben, die aus seiner Nichtanmeldung für ihn entstehen könnten.

Lahr den 24. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Lahr. [Bekanntmachung.] Da auf die Aufforderung vom 2. Juli l. J. Nro. 57, 58 und 59. dieses Blattes die Pfandbuchsrenovation zu Hugsweiler betreffend, keine Ansprüche gegen Löschung der verzeichneten Obligationen erhoben worden, so werden die dort verzeichneten Einträge im Unterpfandsbuch gestrichen.

Lahr den 28. September 1831.

Großherzogl. Oberamt.

(2) Ulm. [Ehegerichtliche Vorladung.] Nachdem bei dem ehegerichtlichen Senate des Kön. Würtembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis Anne Margarethe geb. Kautter zu Weilheim, Oberamts Kirchheim, Klägerin, um Erkennung des Ehescheidungsprozesses gegen ihren Ehemann, Johann Georg Stolz von da, Beklagten, welcher sich seit dem Jahr 1829 von ihr trennte, wegen beharrlicher Weigerung desselben in Fortsetzung der Ehe gebeten hat, und ihrem Gesuche willfahrt, auch zu Verhandlung dieser Ehescheidungsklage Donnerstag der 8. December 1831 bestimmt worden ist, so wird hiemit nicht nur gedachter Johann Georg Stolz, sondern es werden auch seine Verwandten und Freunde, welche ihn in Rechten zu vertreten gesonnen seyn sollten, peremptorisch vorgeladen, an gedachtem Tag, mit welchem die hierdurch anräumte, den ersten, zweiten und dritten Termin enthaltende Frist zu Ende geht,

vor dem ehegerichtlichen Senate des Kön. Gerichtshofs für den Donaukreis in Ulm Morgens 9 Uhr zu erscheinen, die Klage seiner Ehegattin anzuhören, darauf seine Einwendungen in rechtlicher Ordnung vorzutragen, und sich des ehegerichtlichen Erkenntnisses zu gewärtigen, indem, Stolz erscheine an gedachtem Termin oder nicht, auf das Gegentheils weiteres Anrufen in dieser Ehescheidungssache ergehen wird was Rechtsens ist.

So beschloffen im ehegerichtlichen Senat des K. Württembergischen Gerichtshofs für den Donaukreis.  
Ulm den 22. August 1831.

B o l z.

### K a u f - A n t r ä g e.

(2) Baden. [Domänenverkauf.] In Folge hoher Hofdomänenkammer Verfügung vom 26. August 1831. Nro. 18,952. wird Freitags den 28. October 1831 Vormittags 10 Uhr, das ehemalige Amtskellerei-Gebäude zu Steinbach als ein Eigenthum in öffentlicher Steigerung verkauft.

Das Haus ist zweistöckig, massiv von Steinen gebaut, enthält einen großen gewölbten Keller, im untern Stock 3 Zimmer 2 Kammern und eine Küche, im obern Stock 5 Zimmer einen Saal, sodann zwei geräumige übereinander liegende Speicher. In dem zu diesem Gebäude gehörigen großen Hof steht besonders:

- Eine große ehemals zum Aufbewahren der Zehndfrüchte bestimmt gewesene Scheuer und Stalung nebst Futtergang.
- Ein weiterer separat stehender neu erbauter Speicher mit 3 übereinanderliegenden Abtheilungen, worunter ein großer gewölbter Keller, Holzremise, Waschhaus und Schweinställe befindlich.

Hinter dem Haus liegt:

- Ein etwa 1 Viertel großer mit einer Mauer umgebener Garten.

Die Versteigerung geschieht im Gebäude selbst, wozu sich die Liebhaber einfänden wollen.

Baden den 3. October 1831.

Großh. Domänenverwaltung.

(1) Baden. [Holzversteigerung.] Am Montag den 24. d. M. Vormittags um 10 Uhr werden im Badener Stadtwald, Distrikt Bernstein 1300 tanne neue zwischen 30 und 40 Fuß lange Stangen gegen gleich baare Bezahlung öffentlich an den Meistbietenden auf dem Platze selbst versteigert, wozu die Lusttragende eingeladen werden.

Baden den 4. October 1831.

Oberburgemeisteramt.

(1) Karlsruhe. [Hausversteigerung.] Freitag den 14. October d. J. Nachmittags 3 Uhr wird das Haus des verstorbenen Kammerdieners Seifried Nro. 30. in der Akademiestraße, worauf bereits 7500 fl. geboten sind, in dem Haus selbst zum 3ten und letztenmal versteigert und dem Meistbietenden ohne Ratificationsvorbehalt zugeschlagen werden.

Karlsruhe den 4. October 1831.

Großh. Oberhofmarschallamtsrevisorat.

(2) Rastatt. [Mühlenverkauf betreffend.] Das am alten Mühlgraben auf dem rechten Murgufer bei Niederbühl, eine Viertel Stunde von Rastatt entfernt, liegende ehemals Mathias Schneidersche Mühlwerk, wobei der Wasserbau besonders noch von guter Beschaffenheit ist, mit sämmtlich dazu gehörigen Realitäten, bestehend:

- in dem zweistöckigen Hochgebäude der Mühle und Wohnung mit zwei einstöckigen Anbauten von Holz und zwei kleinen Balkenkellern,
- in den Deconomiegebäuden, als: Scheuer, Stalungen, Waschhaus, Remisen etc.

wird von Seite der hiesigen Murganalbau-Gesellschaft an den Meistbietenden zum Abbruch öffentlich versteigert, und zugleich die bisherige Mühlengerechtigkeit für drei Mahl- und einen Gerbgang als freies Eigenthum unter der Bedingung mit verkauft, daß Steigerer beschriebene Gerechtigkeit auf eine am Gewerbecanal an schicklicher Stelle neu anzulegende Mahlmühle, die sieben bis acht Fuß Wassergesäß erhält, und außer dem erforderlichen Wasser zu den erwähnten Mahlgängen noch zu zwei oder drei unterschiedlichen Rädern erhalten kann, transferiren darf, und daß ihm hiezu eben so viel Flächengehalt für die neue Mühle-Erichtung am Gewerbecanal zugesichert wird, als der alte Mühleplatz sammt Gebäulichkeiten, Hofraith und Garten in sich begreift, und ohngefähr ein Morgen mittleres badisches Maas betragen wird. Zu dieser Verhandlung ist Tagfahrt auf Samstag den 5. November d. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Bemerken anberaumt, daß die Zusammenkunft auf dem Platze selbst in der sogenannten Neumühle statt findet, und daß jeder Theilhabender sich vor der Verhandlung mit Realcautions-Zeugnissen ausweisen muß; die übrige Bedingungen werden bei der Versteigerung selbst verlesen, und stehen schon vorher bei unterzeichneter Stelle zur Einsicht offen. Rastatt den 5. October 1831.

Im Namen der Gewerbecanalbau-Gesellschaft.  
Großh. Domänenverwaltung.

Verlag und Druck der G. F. Müller'schen Hofbuchdruckerey.